

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2006-05-09

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,  
Denkmalpflege und  
Naturschutz  
Bearbeiter: Frau Hacker  
Telefon: 545-2537

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01044/2006

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Hauptausschuss

### Betreff

Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum B.-Plan Nr.  
09.91.01/6 a " Hafen ehemaliges Molkereigelände"

### Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages mit der LGE  
Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH wird zugestimmt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Bebauungsplan Nr. 09.91.01/6a ist öffentlich ausgelegt worden.  
Auf den als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Grundstücken sollen ca. 150  
Einfamilien- und Reihenhäuser sowie einzelnen Geschosswohnungsbauten errichtet  
werden. Damit sollen innenstadtnah weitere Wohnbauflächen entwickelt werden.

Durch den beiliegenden Vertrag verpflichtet sich der Erschließungsträger, die LGE  
Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH, zur Übernahme der aus der  
Erschließung entstehenden Kosten, insbesondere die Vorbereitung und die Durchführung  
der Erschließung zu sichern und den Eingriff in Natur und Landschaft durch  
Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen.

Im einzelnen wird auf die Regelungen des anliegenden Erschließungs-/städtebaulichen  
Vertragsentwurfes verwiesen.

Die Erschließung wird in 2 Bauabschnitten vorgenommen.

Die zukünftigen öffentlichen Flächen des ersten Bauabschnittes werden mittels Grundstücksübertragungsangebot an die Stadt Schwerin kosten- und lastenfrei übertragen.

Für den zweiten Bauabschnitt wird ein Umlegungsverfahren durchgeführt und im Rahmen des Umlegungsverfahrens werden die zukünftigen öffentlichen Flächen der Stadt Schwerin zugeordnet.

Der Vertragsabschluss steht zum einen unter dem Vorbehalt des Nachweises der Flächenverfügbarkeit durch das Umlegungsverfahren. Dieser ist für 08/2006 angekündigt.

Zum anderen steht der Vertragsabschluss unter dem Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit zum Bau der Steganlage. Hierzu soll ein Vertrag zwischen dem Bootshausverein „Wassersportverein Ziegelaußensee Süd e.V.“ und der SDS geschlossen werden, mit dem die Steganlage zur Pflege verpachtet wird. Gleichzeitig bleibt der Zugang der Steganlage uneingeschränkt zugunsten der Allgemeinheit gesichert. Im Gegenzug soll der Bootshausverein den Hangbereich zum Ziegelaußensee zur Pflege mittels Pachtvertrag übertragen bekommen.

Es gelten hierbei verbindlich die Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Einfriedung der betroffenen Flächen.

Der Pachtvertrag soll zügig vorgelegt werden, damit der Vertragsentwurf unterzeichnet werden kann.

## **2. Notwendigkeit**

siehe Punkt 1.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Investitionsimpulse für die örtliche Bauwirtschaft

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Im Zuge des Vertrages entstehenden der Stadt Schwerin im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen keine Kosten, diese werden durch den Erschließungsträger, die LGE, getragen.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:** keine

## **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:** keine

**Anlagen:**

Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag einschließlich Anlage 5-7

Anlage 1-4 (Anlage 1 Plan mit den Grenzen des Vertragsgebietes und den Flächen der herzustellenden öffentlichen Erschließungsanlagen sowie den Flächen für die durchzuführenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

Anlage 2 Bebauungsplan Nr. 09.91.01/6 „Hafen ehemaliges Molkereigelände

Anlage 3 Grünordnungsplan

Anlage 4 Bauzeitenplan)

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister